



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open Ergorudern 2012

im Rahmen des Jacobs Ergocups

11. Februar 2012

Veranstalter:

**Allgemeiner Deutscher
Hochschulsportverband**

Ausrichter:

Jacobs University Bremen



JACOBS
UNIVERSITY



Meldeschluss: 01.02.2012

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
AUSRICHTER: Jacobs University Bremen
AUSTRAGUNGSSORT: Jacobs University Bremen, Foyer Campus Center / Deutschland
TERMIN: Samstag, 11. Februar 2012

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen Über die jeweiligen Hochschulsportvereinrichtungen online unter: www.adh.de
(im passwortgeschützten Bereich)

MELDESCHLUSS: **01.02.2012**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum Regattatag 9 Uhr möglich und werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt.

MELDEGELD: **€ 10,-** für Einzelrennen, **€ 15,-** pro Mannschaft
Bei Nichtantreten wird ein Reuegeld in Höhe von € 5,- pro Starter erhoben.

Zu bezahlen bei Akkreditierung oder per Überweisung bis zum 2.02.2012 auf das Konto: Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01, Kto.-Nr. 118 1833
Verwendungszweck: 3340 / 10221, Name / Team Name

WETTBEWERBE:

Re.	Adh-open				
9	Männer	1000m			
10	Männer LG	1000m		max. Gewicht: 75kg	
11	Frauen	1000m			
12	Frauen LG	1000m		max. Gewicht: 61,5kg	
30a	Vierer-Team Männer	1000m	HS/WG	(4x4 Starter auf 16 Ergos)	
30b	Vierer-Team Frauen	1000m	HS/WG	(4x4 Starter auf 16 Ergos)	
31	Mixed-Team Achter	350m	Rgm.	(2x8 Starter auf 16 Ergos)	

WETTKAMPFREGELN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Vierer sind jeweils auf TeilnehmerInnen einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Beim Mixed-Achter sind hochschul-übergreifende Renngemeinschaften erlaubt.

Achter/Vierer: Bei den Achtern und Vierern treten die Mannschaften direkt gegeneinander an. Ein Mixed-Team besteht aus mindestens 4 Frauen und 4 Männern (4w/4m). Es wird pro Mannschaft auf vier, bzw. acht Ergometern parallel gerudert. Der genaue Modus ist von der Anzahl der Meldungen abhängig.

Waage: Leichtgewichte müssen sich zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen.

HOME PAGE: Unter <http://www.jacobs-university.de/ergocup> findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z.B. eine Anfahrtsbeschreibung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung, bzw. ergänzende Informationen auf der Sportartenseite www.dhm-rudern.de

PREISE Urkunden für die ersten drei Sieger aller Wertungskategorien. Medaillen für Achter-Team und Vierer-Team.

ZEITPLAN:

Unter Vorbehalt, siehe <http://www.jacobs-university.de/ergocup>. Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Ab 09:00 Uhr	Registrierung und Nachmeldung
12:00 – 13:00 Uhr	1000m Einzelrennen
13:00 – 14:00 Uhr	- adh-Open PAUSE -
14:00 – 15:30 Uhr	Vor- und Zwischenläufe: Achter-Team, Vierer-Team
15:30 – 16:30 Uhr	- adh-Open PAUSE -
16:30 – 17:30 Uhr	Achter-Teams, Vierer-Team
18:00 Uhr	Siegerehrung
ab 22:00 Uhr	Valentine's Party

VERPFLEGUNG:

Verpflegungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vor Ort sind gegeben.

RAHMENPROGRAMM: Aufwärm-Ergometer stehen bereit, Musikalisches Rahmenprogramm, ggf. Cheerleading Auftritte, After Rowing Valentine's Party

ANFAHRT:

<http://www.jacobs-university.de/visit>

UNTERKUNFT:

Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten in den Colleges (50 Euro/Nacht inkl. Halbpension und Valentine's Party). Wir bieten auch ein Übernachtungspaket für 20 Euro an, in dem Unterbringung (bei Studierenden), Pasta Dinner (Samstagabend), der Eintritt zur „Valentine'sParty“ und ein großer Brunch (Sonntagmorgen) enthalten sind.
Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, kontaktieren Sie uns bitte **mindestens 3 Wochen** vor dem Jacobs Ergocup.

AUSKÜNFTE:

Bitte wendet Euch an:

Makieu Daniels

Telefon: 0421-200 4319

E-Mail: m.daniels@jacobs-university.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen.

Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt.

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen.

Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche.

Im Falle dass der Ergocup aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Hannover/Bremen, den 23.11.2011

Jens Hundertmark
DC-Rudern

Larissa Kühler
Jacobs-University

